

STELLUNGNAHME

Zum Thema „Trink- und Brauchwasserversorgungs- infrastruktur“

Anhörung der Enquetekommission „Wasser in Zeiten der
Klimakrise“ am 07. Februar 2025

Düsseldorf, 28. Januar 2025

Der Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) vertritt über 1.500 Stadtwerke und kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit rund 293.000 Beschäftigten wurden 2020 Umsatzerlöse von 123 Milliarden Euro erwirtschaftet und mehr als 16 Milliarden Euro investiert.

In Nordrhein-Westfalen sind 334 kommunale Unternehmen im VKU organisiert. Die VKU-Mitgliedsunternehmen in Nordrhein-Westfalen leisten jährlich Investitionen in Höhe von rund 4 Milliarden Euro, erwirtschaften einen Umsatz von über 70 Milliarden Euro und sind wichtiger Arbeitgeber für über 74.000 Beschäftigte.

Interessenvertretung:

Der VKU ist registrierter Interessenvertreter und wird im Lobbyregister des Bundes unter der Registernummer: R000098 geführt. Der VKU betreibt Interessenvertretung auf der Grundlage des „Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen des Lobbyregistergesetzes“.

Verband kommunaler Unternehmen e.V. · Landesgruppe Nordrhein-Westfalen · Elisabethstr. 16 · 40217 Düsseldorf
Fon +49 211 159243-11 · Fax +49 211 159243-19 · lg-nrw@vku.de · www.vku-nrw.de

Der VKU ist mit einer Veröffentlichung seiner Stellungnahme (im Internet) einschließlich der personenbezogenen Daten einverstanden.

Die VKU-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen (VKU NRW) bedankt sich für die Möglichkeit, zur Anhörung der Enquetekommission III „Wasser in Zeiten der Klimakrise“ am 7. Februar 2025 zum Thema „Trink- und Brauchwasserversorgungsinfrastruktur“ schriftlich Stellung nehmen zu dürfen.

Der VKU NRW begrüßt, dass die Auswirkungen der Folgen des Klimawandels für die Wasserwirtschaft in Nordrhein-Westfalen im Rahmen einer eigenen Enquetekommission untersucht werden. Die öffentliche Wasserversorgung als zentrales Element der Daseinsvorsorge steht vor einer Vielzahl demografischer, klimatischer und finanzieller Herausforderungen. Trinkwasser ist weiterhin das Lebensmittel Nummer 1 und genießt in der Bevölkerung ein hohes Ansehen. Die Trink- und Brauchwasserversorgungsinfrastruktur ist dabei das Rückgrat einer sicheren und verlässlichen Wasserversorgung. Damit diese auch in Zukunft gut aufgestellt ist, werben wir dafür, bedarfsgerechte Rahmenbedingungen zu schaffen.

Grundsätzlich sieht sich die kommunale Wasserwirtschaft im Bereich der öffentlichen Wasserversorgung mit Herausforderungen konfrontiert, die auch auf weitere Bereiche anwendbar sind. Die Transformation und die Sanierung der teilweise vernachlässigten Infrastrukturen, wie am Beispiel der Brücken erkennbar, erfordern vielerorts umfassende Baumaßnahmen. Gleichzeitig fehlt es an ausreichend (Tief-)Baukapazitäten und Fachkräften – sowohl unternehmensintern als auch unternehmensextern. Das kann zu Verzögerungen bei planmäßigen Erneuerungen und zu erheblichen Preissteigerungen führen. Darüber hinaus nehmen die Anforderungen an die Wasserversorgungsunternehmen tendenziell eher zu. Sowohl im Bereich des Schutzes kritischer Infrastrukturen, der Cybersicherheit als auch bei den allgemeinen Anforderungen an die Branche, aktuell beispielsweise im Rahmen der Umsetzung der TrinkwEGV, steigen die bürokratischen Verpflichtungen neben dem Kerngeschäft.

Aufgrund von Redundanzen bei der Beantwortung der zugrundeliegenden Fragestellungen geht diese Stellungnahme gebündelt auf die wesentlichen Inhalte ein. Zu aus Sicht der kommunalen Wasserwirtschaft zentralen Punkten nimmt der VKU NRW im Einzelnen wie folgt Stellung.

1. Klimatische Veränderungen erschweren die öffentliche Wasserversorgung und befördern Nutzungskonflikte

Spätestens seit der Dürreperiode in den Jahren 2018 bis 2020 und der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 ist der Klimawandel mit seiner Gesamtheit an Auswirkungen in Nordrhein-Westfalen spürbar. Dabei ist davon auszugehen, dass solche extremen Ereignisse und Szenarien in Zukunft tendenziell noch häufiger und noch intensiver auftreten werden. Erheblichen Einfluss hat das insbesondere auf die Trink- und Brauchwasserversorgung, die Gewässerbewirtschaftung und die Abwasserentsorgung als zusammenhängende Elemente der Wasserwirtschaft.

Die Versorgung der Gesellschaft mit einer ausreichenden Menge an Trink- und Brauchwasser gehört zu den Kernelementen der Daseinsvorsorge. Dabei ist es das zentrale Anliegen kommunaler Unternehmen, die Wasserversorgung zu jedem Zeitpunkt und mit hoher Qualität zu gewährleisten. Durch die Folgen des Klimawandels und die sich verändernden Wasserbedarfe und Wasserverbräuche sehen sich viele Versorger allerdings mit teils erheblichen Anpassungsnotwendigkeiten konfrontiert. Dabei kann aufgrund örtlich unterschiedlicher Begebenheiten keine flächendeckende Aussage darüber getroffen werden, wie sich der Wasserverbrauch und der Wasserbedarf in NRW langfristig entwickeln werden. Hier handelt es sich immer um eine vor Ort zu treffende Einschätzung, die unter Hinzunahme weiterer Faktoren (bspw. Bevölkerungsentwicklung, Wasserbedarf Landwirtschaft und Industrie, etc.) getroffen werden muss. Das findet schon heute u.a. im Rahmen der sog. Wasserversorgungskonzepte nach § 38 Abs. 3 LWG statt. Durch wassersparende Endgeräte und Verhaltensweisen hat sich der individuelle Wasserverbrauch pro Kopf auf ca. 120-130l pro Person/Tag reduzieren lassen – von einer weiteren deutlichen Reduzierung ist dabei allerdings nicht auszugehen.

Der fortschreitende Klimawandel kann längere Trockenphasen zur Folge haben, in denen nicht ausreichend Wasser für sämtliche Nutzungen vorhanden ist. Dabei handelt es sich um ein Szenario, welches unter allen Umständen verhindert werden sollte, in einigen Fällen ggfs. jedoch nicht verhindert werden kann. In einigen Bereichen Nordrhein-Westfalens ist dies in den zurückliegenden Jahren schon Realität gewesen. In diesem Fall regelt der Landesgesetzgeber in §37 Abs. 2 LWG, dass „Wasserentnahmen der öffentlichen Wasserversorgung, soweit sie die öffentliche Trinkwasserversorgung und damit die Gesundheit der Bevölkerung sicherstellen, [...] Vorrang vor anderen Wasserentnahmen [haben]“. Wie dieser Grundsatz konkret gestaltet werden soll, soll Gegenstand einer Verwaltungsvorschrift des für Umwelt zuständigen Ministeriums sein. Nach aktuellem Stand liegt diese noch nicht vor. Aus Sicht des VKU NRW ist es sinnvoll, politisch die Frage aufzugreifen, wie man mit Nutzungskonkurrenzen in Knappheitssituationen umgeht. Dabei sollte folgende Priorisierung erfolgen:

1. Öffentliche Wasserversorgung der Bevölkerung und kommunale Löschwasserversorgung
2. Industrie und Landwirtschaft
3. Weitere Nutzungen wie beispielsweise für den eigenen Pool und die Gartenbewässerung, Schwimmbäder oder für die Autoreinigung

Die Wiederverwendung von gereinigtem Abwasser in Form von Brauchwasser kann dabei einen Beitrag leisten, den Verbrauch an Trinkwasser zu reduzieren. Das Wasser könnte beispielsweise für industrielle oder bestimmte landwirtschaftliche Prozesse verwendet werden. Hier muss allerdings kritisch angemerkt werden, dass dies in der Praxis noch kaum Anwendung findet. Eine Ausweitung der Wasserwiederverwendung sollte in jedem Fall auf freiwilliger Basis und entlang klarer rechtlicher Grundsätze erfolgen. Berücksichtigt werden muss auch, dass die für die Wasserwiederverwendung notwendigen Infrastrukturen (zumeist Leitungen) vielerorts nicht vorhanden sind und weitere Investitionen erfordern.

Dürreperioden und Hochwasserszenarien erfordern einen jeweils angepassten Umgang in der Bewirtschaftung von Oberflächengewässern und Talsperren. Das zeigt sich vor allem bei der Steuerung von Wassermengen und der Wassergüte. Die Trink- und Brauchwasserversorgung kann dabei in einem direkten Nutzungskonflikt mit dem Hochwasserschutz stehen. Dafür ursächlich sind die unterschiedlichen Aufgaben, die Talsperrensysteme wahrnehmen. In wasserreichen Perioden soll ausreichend Wasser für wasserarme Perioden gespeichert werden. Gleichzeitig dienen Talsperren dem Wasserrückhalt und damit dem Schutz der Bevölkerung vor möglichen Hochwasserszenarien. Um diese Faktoren miteinander in Einklang zu bringen, benötigen Talsperrenbetreiber eine gewisse Flexibilität in der Betriebsführung ihrer Anlagen. Außerdem ist es sehr wichtig, auf verlässliche und möglichst genaue Wetterprognosen vor Ort zurückgreifen zu können.

Ferner muss berücksichtigt werden, dass Hochwasser und Starkregen immer auch qualitative Auswirkungen auf die Wassergüte von Oberflächengewässern haben. Durch vermehrte Hochwasserzuflüsse aus den Einzugsgebieten der Talsperren können erhöhte Keimbelastungen auftreten, beispielsweise durch Erosion landwirtschaftlich genutzter Flächen. Auch bei niedrigen Talsperrenständen und dadurch bedingt erhöhten Wassertemperaturen stellen sich nachlaufend in der Aufbereitung – speziell bei der Hygienisierung – vor der Übergabe in das Verteilnetz neue Herausforderungen, beispielsweise durch eine deutlich höhere Dosierung von Hygienisierungsmitteln. Niedrige Füllstände in Oberflächengewässern und einhergehende höhere Temperaturen führen zudem zu einer Reduktion des Sauerstoffgehalts des Wassers und einer einhergehenden Zunahme der Algenbildung. In der Praxis ist das mit erheblichen Auswirkungen für betriebliche Prozesse verbunden.

2. Finanzierungs- und Investitionsbedarfe

Grundsätzliches Ziel der öffentlichen Wasserversorgung ist es, verlässlich, sicher und auch bezahlbar zu sein. Gleichzeitig sehen sich viele Versorgungsunternehmen mit einem hohen Investitionsbedarf aus Ausbau, Erhalt und der Modernisierung der zugrundeliegenden Infrastrukturen konfrontiert. Das lässt sich u.a. auf erhöhte Investitionsnotwendigkeiten durch die Folgen des Klimawandels und demografische und industrielle Entwicklungen zurückführen. Klimabedingte Bodenveränderungen können beispielsweise in vermehrten Rohrbrüchen resultieren. Auch kommen aktuell viele Infrastrukturen an das Ende ihrer Lebensdauer und müssen erneuert bzw. angepasst werden. All das führt zu einem großen Handlungsdruck vor Ort.

Damit die zugrundeliegenden Wasserversorgungsinfrastrukturen zukunftsorientiert und sicher aufgestellt werden, ergreifen Wasserversorgungsunternehmen schon heute vielfältige Maßnahmen. Dazu gehören die Modernisierung und Digitalisierung der Infrastruktur, Investitionen in nachhaltige Technologien und die Förderung ressourcenschonender Verfahren. Dennoch stellen wir aktuell fest, dass nicht alle notwendigen Maßnahmen allein durch Entgelte finanzierbar sind. Das lässt sich darauf

zurückführen, dass der Aufbau von Redundanzen und Resilienzsteigernden Maßnahmen z.T. sehr kostenintensiv ist. Daher ist es aus Sicht des VKU NRW sinnvoll, zusätzliche Finanzierungsansätze und Förderungen zu gestalten. Dadurch kann sichergestellt werden, dass die öffentliche Wasserversorgung nachhaltig und bezahlbar bleibt und weiterhin eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung erfährt.

3. Kooperationen sind das neue Normal: Die Wasserwirtschaft bei der interkommunalen Zusammenarbeit unterstützen

Interkommunale und regionale Kooperationen in der Wasserwirtschaft können dazu beitragen, die Versorgungssicherheit zu verbessern und durch die Bündelung von Ressourcen und Synergien einen Beitrag dafür zu leisten, auf die steigenden Anforderungen in der öffentlichen Wasserversorgung zu reagieren. Ein gutes Beispiel für die regionale Zusammenarbeit benachbarter Versorgungsunternehmen ist dabei die Initiative „Deine Wasserpartner“ aus der Region Paderborn ([siehe hier](#)).

Insbesondere die Förderung von Verbundsystemen und die hiermit einhergehende Vernetzung bzw. Vermaschung verschiedener Versorgungssysteme ist in diesem Zusammenhang sinnvoll, um Engpässe und Ausfälle besser kompensieren zu können. Verbundsysteme ermöglichen eine effizientere Nutzung der Ressourcen und eine flexible Anpassung an Veränderungen in der Nachfrage. Zudem tragen sie zur Qualitätssicherung bei, indem hohe Standards besser überwacht werden können. Angesichts der Folgen des Klimawandels, wie häufigere Trockenperioden und Extremwetterereignisse, sind solche Systeme besonders wichtig, um die Wasserversorgung möglichst stabil gewährleisten zu können.

Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht des VKU NRW dringend erforderlich, Wasserversorgungsunternehmen bei der Errichtung von Verbundsystemen zu unterstützen. Das schließt insbesondere die Finanzierung und den Abbau bürokratischer und verwaltungsseitiger Hürden mit ein. Die Bereitstellungskosten für eine solche Infrastrukturmaßnahme sind, je nach örtlicher Begebenheit, im Vergleich zu den jeweils hiesigen Wasserentgelten relativ hoch. Damit die öffentliche Wasserversorgung sicher und bezahlbar bleibt, ist es aus unserer Sicht insofern notwendig, landesweit die Finanzierung zu unterstützen, beispielsweise durch eine Einbindung der NRW.Bank. Eine hohe Versorgungssicherheit in der öffentlichen Wasserversorgung ist eines der Kernanliegen der Daseinsvorsorge und der kommunalen Unternehmen und Stadtwerke vor Ort. Vor diesem Hintergrund ist es extrem wichtig, Genehmigungsprozesse bei der Errichtung von Verbundsystemen zu beschleunigen und zu automatisieren. Insbesondere bei der Abwägung mit konkurrierenden Interessen kommt es in der Praxis oft zu erheblichen Verzögerungen. Hier wäre es sinnvoll sich dafür einzusetzen, der Ressource Wasser ein überragendes öffentliches Interesse einzuräumen.

4. Umgang mit Krisen und Notfällen

Die weltpolitische Sicherheitslage zeigt, wie wichtig es ist, kritische Infrastrukturen sicher und verantwortungsvoll zu betreiben und die Chance zu minimieren, von einem (Cyber-)Angriff betroffen zu sein. Eine absolute Sicherheit wäre sicherlich wünschenswert, ist allerdings nie in dieser Form zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund verfolgt die kommunale Wasserwirtschaft das Ziel, Risiken zu minimieren und die öffentliche Wasserversorgung verlässlich zu gewährleisten – stets im Sinne der Bürgerinnen und Bürger.

Damit das Gelingen kann, existieren bereits umfassende bundes- und europarechtliche Vorgaben, beispielsweise anhand der NIS-2-Richtlinie, dem Kritis-Dachgesetz oder dem Informationssicherheitsgesetz. Darüber hinaus hat das Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2020 mit dem Kompetenzzentrum digitale Wasserwirtschaft ein Angebot zur Stärkung der Cyberresilienz der Branche geschaffen. Diesen Schritt begrüßen wir ausdrücklich. Vor diesem Hintergrund ist es nicht erforderlich, bestehende gesetzliche Vorgaben auszuweiten. Vielmehr wäre es wünschenswert, die kommunale Wasserwirtschaft und hier insbesondere kleinere und mittlere Versorger bei der Umsetzung bestehender Vorschriften weiter zu unterstützen.

In Bezug auf die Bewältigung konkreter Krisenlagen wäre es aus Sicht des VKU NRW zudem sinnvoll, öffentliche Wasserversorger bei der Beschaffung bestimmter Infrastrukturen und Systeme weiter zu unterstützen. Das könnte u.a. Systeme zur Notstromversorgung oder modulare Container mit Verbundleitungssystemen für Notfälle umfassen.

Ansprechpartner

Dr. Andreas Hollstein
Geschäftsführer
VKU-Landesgruppe NRW
Telefon: 0211 159243-11
E-Mail: hollstein@vku.de

Marco Schulpin
Senior-Fachgebietsleiter
VKU-Landesgruppe NRW
Telefon: 0211 159243-12
E-Mail: schulpin@vku.de